



Einladung

des Kreisbauernverbandes Stormarn zum
68. Kreisbauerntag

am Dienstag, den 24. Februar 2015 um 10.00 Uhr
in der Stormarnhalle in Bad Oldesloe.

Das Hauptreferat hält Prof. Dr. Folkhard Isermeyer
vom Institut für Betriebswirtschaft,
Agrarstruktur und ländliche Räume in Braunschweig
zum Thema:

„Agrarreform ein Erfolg?

Bürokratie statt wirksamer Umweltleistungen; was folgt 2020?“

Alle Mitglieder, Familienangehörige und Freunde
unseres Verbandes sowie die Landfrauen und die Landjugend
sind herzlich eingeladen.

Hans-Joachim Wendt

– Kreisvorsitzender –

Termine Bezirksversammlungen Stormarn 2015:

Jeweils: Der Kreisvorsitzende Hans-Joachim Wendt und der Geschäftsführer Peter Koll nehmen Stellung zu aktuellen Themen der Agrarpolitik

Bad Oldesloe-Land und Nordstormarn Montag, den 26. Januar 2015 um 19.30 Uhr

Forsthaus Bolande, Bolande 43, 23858 Reinfeld

Vortrag des Polizeihauptmeisters Kay Uwe Güsmer von der Polizeidirektion Ratzeburg sowie Herrn Zimmermann von der Verkehrsaufsicht des Kreises Stormarn zum Thema:

„Verkehrssicherheit in der Landwirtschaft“

Ahrensburg, Bargteheide und Tangstedt Donnerstag, den 19. Februar 2015 um 19.30 Uhr

Gaststätte „Glantz und Gloria“, Hamburger Straße 2a, 22941 Delingsdorf

Es referiert Herr M.Sc.Agr. Sönke Schmidt vom Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. zum Thema:

„Novelle der Düngeverordnung und Aktuelles aus dem Bereich Pflanzenschutz“

Siek, Trittau und Schönningstedt Mittwoch, den 25. Februar 2015 um 19.30 Uhr

Gaststätte „Braaker Krug“, Spötzen, 22145 Braak

Vortrag des Gedächtnistrainers Jürgen Petersen von Brainrunning aus Risum-Lindholm zum Thema:
„Betriebsanleitung fürs Gehirn“

Steuerberater Michael Schmahl vom Landwirtschaftlichen Buchführungsverband Segeberg referiert zum Thema:

„Aktuellen Steuerthemen“



LANGBEHN
LANDMASCHINEN

STEYR **CASE II** **CASE**
AGRICULTURE CONSTRUCTION

Vertrieb & Service

23628 Klempau/Siedlung · Sarauer Straße 10
18239 Satow · Fleckebyer Straße 2

Tel.: +49 (0)4508 - 434 · Fax: +49 (0)4508 - 777 622
info@langbehn-landmaschinen.de · www.langbehn-landmaschinen.de

IMPRESSUM

Herausgeber und Verlag:

Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.
Kreisbauernverbände Stormarn und Herzogtum Lauenburg
Mommsenstraße 10, 23843 Bad Oldesloe

Redaktion: Peter Koll, Lennart Butz

Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten

Anzeigen: Presse und Werbung

Maaßen-Nagel-Straße 6 · 25709 Marne
Tel. 04851 - 9535820 · Fax 04851 - 9535830

E-Mail: pressewerbung@t-online.de

Druck: Heider Offsetdruckerei Pingel-Witte

Termine Bezirksversammlungen Herzogtum Lauenburg 2015:

Jeweils: Der Kreisvorsitzende Reinhard Jahnke und der Geschäftsführer Peter Koll nehmen Stellung zu aktuellen Themen der Agrarpolitik

Ratzeburg Land und Gudow-Sterley

Donnerstag, den 29. Januar 2015 um 19.30 Uhr

Gaststätte „Fredenkrug“, Am Wildgehege 5, 23909 Fredeburg

Es referiert Herr M.Sc.Agr. Sönke Schmidt vom Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.
zum Thema:

„Novelle der Düngeverordnung – was wird auf die Landwirte zukommen?“

Der Kreisgeschäftsführer Peter Koll zum Thema:

„Lagerung von Silage/Festmist“

Büchen, Lüttau, Hohenhorn, Schwarzenbek-Land

Donnerstag, den 12. Februar 2015 um 19:30 Uhr

Landgasthof Lüchau, Dorfstraße 15, 21516 Müssen

Es referiert Herr Klaus-Dieter Blanck, Vorsitzender des Kreisbauernverbandes Ostholstein-Lübeck
zum Thema:

„Novelle des Landes-Naturschutzgesetzes – Was kommt auf uns Bauern zu“

Breitenfelde, Berkenthin, Nusse, Sandesneben

Donnerstag, den 26. Februar 2015 um 19:30 Uhr

Gothmann's Hotel, Bundesstraße 6, 23881 Breitenfelde

Es referiert Herr Dipl.-Ing. M.Sc.Agr. Sönke Hauschild vom Bauernverband Schleswig-Holstein e. V.
zum Thema:

„Landwirte unter Beobachtung – Wie werden wir Bauern gesehen?“

Im Anschluss Frau Evelyn Zschächner, Leiterin Kommunikation und Marketing der
„Heimischen Landwirtschaft UG“ Erfurt und Frau Barbara Wünsche,
Regionalreferentin vom Thüringer Bauernverband:

„Neue Wege in der Öffentlichkeitsarbeit: Initiative Heimische Landwirtschaft“

SCHNEEKLOTH *Drainagebau seit über 50 Jahren*
Landtechnisches Lohnunternehmen - Kulturbau

- Drainagebau mit Dränpflug und Dränfräse (im geschlossen oder offenem Ausbau)
- Aufzeichnungen per GPS
- Erhalt der vorhandenen Drainagen und punktuelles trockenlegen der vernässten Stellen.

Inh. Thomas Gerlach
Hauptstraße 4, 23843 Travenbrück/ Vinzier

Fragen Sie die Profis'...
- gerne erstellen wir Ihnen ein unverbindliches Angebot!

info@gerlach-on.com * Tel.: 04531/ 18 18 68 * Mobil: 0173/ 87 25 977

Duraumat®
Stalltechnik für Rinder und Schweine

Unsere Spezialisten vor Ort:

Otto Jensen
23738 Beschendorf
0172 / 9139320

Jörg Meyer
23617 Stockelsd.-Dissau
0172 / 8474136

Christopher Nuppenau
22941 Jersbek
0172 / 5986889

DURÄUMAT Stalltechnik GmbH, 23858 Reinfeld, T. 04533/204-0 www.duraumat.de

Sonstige Einladungen:

Gemeinsam mit der Verkehrsaufsicht des Kreises Herzogtum Lauenburg und der Polizeidirektion Ratzeburg möchten wir zu einer Infoveranstaltung zum Thema

„Verkehrssicherheit in der Landwirtschaft“

am

Mittwoch, den 4. Februar 2015 um 19.30 Uhr

„Gothmann's Hotel“, Bundesstraße 6, 23881 Breitenfelde

einladen.

Polizeihauptmeister Kay Uwe Güsmer von der Polizeidirektion Ratzeburg sowie Herr Schneider von der Verkehrsaufsicht des Kreises Herzogtum Lauenburg werden über Fragen zu Zulassungsvorschriften und Betriebserlaubnis, Ausnahmegenehmigungen für Überbreiten sowie Führerscheinen informieren.

Veranstaltung zum Thema Knickschutz in Stormarn

Herzlich eingeladen sind Politiker, Landwirte, Jäger, Verbände und alle Interessierten am Mittwoch, den 28.01.2015 um 18.30 Uhr im Kreistagssitzungssaal in Bad Oldesloe

„Bessere Knicks in Stormarn – Chancen und Grenzen“

Die Betrachtung des Themas erfolgt über Kurzreferate aus unterschiedlichen Blickwinkeln.

Folgende Fachleute sind geladen:

Herr Dr. Gerth, Landes-Naturschutzbeauftragter

„Wie kann der Knickbestand verbessert und entwickelt werden?“

Herr Koll, Geschäftsführer des Kreisbauernverbandes Stormarn

„Beiträge der Landwirtschaft zur Knickpflege und -entwicklung in Stormarn; was geht, was geht nicht?“

Herr Borchers, Kreisjägerschaft Stormarn e.V.

„Bedeutung guter Knickpflege und Handlungsmöglichkeiten aus Sicht der Jägerschaft“

Herr Dr. Schulz, Stiftung Naturschutz

„Die Stormarner Knickinitiative: Ziele, Wege und Erfahrungen bei der Aufwertung des bestehenden Knicknetzes“

Seniorenfahrt des Kreisbauernverbandes Stormarn

Es sind 2 Fahrten an folgenden Tagen geplant:

Dienstag, den 28. April 2015 und Donnerstag, den 30. April 2015

Ziel der Fahrten ist eine Rundfahrt durch den Kreis Stormarn

Abfahrt: 8.00 Uhr Parkplatz des Omnibusbetriebes Niemeyer, Bad Oldesloe

Anmeldungen bitte an den Kreisbauernverband Stormarn, Tel.: 04531/4785

Einladung zum Frühlingsball:

Am Samstag, den 07. März 2015 um 20.00 Uhr

findet im Schützenhof in Bargtheide der alljährliche Frühlingsball statt.

Für Stimmung sorgt die Gruppe „Top Union“.

Eintrittskarten sind an der Abendkasse für 12,- € und im Vorverkauf zu 10,- €

Vorverkauf startet am 16. Februar 2015

(Geschäftsstelle des Kreisbauernverbandes Stormarn) erhältlich.

Bürgerdialog Ostküstenleitung

Am 12. Januar fand in Hamberge die erste Informationsveranstaltung zur neuen geplanten 380 kV Leitung auf regionaler Ebene statt.

An folgenden Terminen werden die nächsten Veranstaltungen angeboten:

19. Januar 2015

Gemeinschaftshaus Travenbrück, Schulstraße 29, 23843 Travenbrück

21. Januar 2015

Gemeindezentrum Elmenhorst, Schulstraße 2, 23869 Elmenhorst

22. Januar 2015

Gemeinschaftshaus Mönkhagen, Dorfstraße 56, 23619 Mönkhagen

Jeweils zwischen 18.00 und 20.00 Uhr

Dorf und Kirche:

Die Veranstaltung „Dorf und Kirche“ findet statt am

Mittwoch, den 04. März 2015 um 10.00 Uhr

in Reinfeld, Evangelisches Gemeindehaus, Matthias-Claudius-Straße 8.

Düngeverordnung: Ministerien einigen sich auf Entwurf

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat am 18. Dezember 2014 den Entwurf einer Verordnung zur Neuordnung der guten fachlichen Praxis beim Düngen (Düngeverordnung-DüV) den Ländern und den Verbänden zur Anhörung zukommen lassen. Wie erwartet sieht der Entwurf eine Länderöffnungsklausel sowie längere Sperrfristen bei der Düngung und die Einführung einer Hoftorbilanz vor. Im Folgenden werden einige wichtige Auszüge dargestellt:

Die Sperrfristen zur Ausbringung stickstoffhaltiger Düngemittel sollen ausgeweitet werden, auf Ackerland vom 1. Oktober bis zum 31. Januar und auf Grünland vom 01. November bis 31. Januar. Auch für Festmist soll eine Sperrfrist eingeführt werden, vom 15. November ebenfalls bis 31. Januar. Die bekannte Sperrfristverschiebung soll hingegen weiterhin möglich sein.

Weitere Einschränkungen sind laut Entwurf im Bereich der Herbstdüngung vorgesehen, diese soll nur noch bis zum 1.10. eines Jahres unter folgenden Voraussetzungen zulässig sein:

- Zu Zwischenfrüchten, Winterraps und Feldfutter bei einer Aussaat bis 15.09.
- Zu Wintergerste bei Getreidevorfrucht
- Höchstens 60 kg Gesamtstickstoff pro ha und nicht mehr als 30 kg Ammoniumstickstoff je ha

Neu kommt für die Betriebe eine verpflichtende Düngeplanung sowie die Begrenzung der Phosphatdüngung. Ab 2018 soll in Böden mit hoher Phosphorversorgungsstufe die Phosphatdüngung auf die Hälfte der Nährstoffabfuhr begrenzt werden. Außerdem soll eine Bilanzierung von Nährstoffzufuhr und -abfuhr für den Gesamtbetrieb angestrebt werden. Als Termin für die Einführung einer solchen Hoftorbilanz wird der 1. Januar 2018 genannt. Die Regelung soll zunächst nur für Betriebe mit mehr als 2.000 Mastschweineplätzen und 3 Großvieheinheiten (GV) je Hektar gelten.

Des Weiteren sollen in Zukunft pflanzliche Gärreste, Komposte und Klärschlamm auf die 170 kg N/ha aus tierischer Herkunft angerechnet werden. Die bekannte Derogationsregelung soll im Gegenzug wieder eingeführt und eine neue Derogationsregelung für Biogasgärreste geschaffen werden.

Für flüssige Wirtschaftsdünger soll ab 2020 auf Ackerland und ab 2025 auf Grünland bodennahe Ausbringungstechnik vorgeschrieben werden. Auch für Mineraldüngerstreuer gilt: Ab 2020 nur noch mit Grenzstreueinrichtung.

Die Mindestlagerdauer für flüssige Wirtschaftsdünger bleibt vorerst bei 6 Monaten, hierbei soll zukünftig die Weidehaltung, bei einer Weidedauer von mindestens 6 Monaten, mit einbezogen werden. Ab 2020 müssen Betriebe mit mehr als 3 GV/ha eine Lagerkapazität von mindestens 9 Monaten vorhalten, für die Mistlagerung soll ab 2018 eine Mindestlagerkapazität von 4 Monaten vorgehalten werden. Der Entwurf sieht zuletzt auch eine Länderöffnungsklausel vor, mit der Möglichkeit im Bereich der gefährdeten Grundwasserkörper weitere Einschränkungen für die Düngung zu erlassen, u. a. eine Ausdehnung der Lagerkapazität auf 7 Monate.

Bei Fragen zur aktuellen Agrarreform beachten Sie bitte das Infoblatt in diesem Bauernbrief.

Weitergehende und ausführlichere Informationen erhalten Sie in der kommenden Ausgabe des Bauernbriefes.

Erscheinungsdatum ist der 18. März.

Gussasphalt, der trittsichere Estrich für Melkstände
Schiebergänge,
Futtertische und Siloflächen



**Gussasphalt
maeske**

Löwenstedt Kiel
Tel. 0 48 43 / 20 52 86 04 31 / 7 99 31 16
Fax 0 48 43 / 20 52 87 04 31 / 7 99 31 19

POGGENSEE

Berufsbekleidung

versch. TROYER

GROBE AUSWAHL!

Ihr Spezialist
für Berufsbekleidung
und Sicherheitsschuhe

WINTERMÜTZEN
Wind- und
wasserabweisend

FUNKTIONSSOCKEN
Cool-Max Strümpfe

23863 Bargfeld-Stegen
Elmenhorster Straße
Mo-Fr: 8:30 bis 18:00 Uhr
Sa: 8:30 bis 12:30 Uhr
Telefon: 04532- 41 15
www.poggensee-bargfeld.de
BESTER SERVICE & FAIRE PREISE!

ICON-Airtech Winterjacke
3- in 1 wind- u. wasserdicht,
atmungsaktiv
Größen: XS-3XL

NEUBAU · UMBAU · SANIERUNG · BAU- SACHVERSTÄNDIGE
SÄMTL. LANDWIRTSCHAFTLICHE BETRIEBSBAUTEN,
WOHNHÄUSER, BETRIEBSAUSSIEDLUNGEN, REITANLAGEN

PLANUNG
ENTWURF
BAULEITUNG

AUKE u GRUBE

FREISCHAFFENDE ARCHITEKTEN INHABER: DIPL.-ING. (FH) TORSTEN GRUBE

LÜBECKER STRASSE 35
23843 BAD OLDESLOE
FON 0 45 31 / 17 52 - 01
FAX 0 45 31 / 17 52 - 29

info@hug-bau.de
www.hug-bau.de

Bezeichnung	Aufnahme		Abgabe		TS %	Nährstoffgehalte**	
	in t, m ³	Frischmasse	in t, m ³	Frischmasse		N	P ₂ O ₅

* Bei Gülle bitte TS-Gehalt in % angeben oder ob Gülle dünn/normaldick ist.
 ** Nährstoffgehalte für N und P₂O₅ angeben, wenn eigene Untersuchungsresultate vorliegen.

Bezeichnung	Aufnahme		Abgabe		TS %	Nährstoffgehalte***	
	in t, m ³	Frischmasse	in t, m ³	Frischmasse		N	P ₂ O ₅

* Abfälle, die an sich zu entsorgen sind, aber aufgrund einer Einzelgenehmigung oder aufgrund Landes-VO ausgebracht wurden.
 ** Gesamtmenge Gärsubstrat angeben! Soweit darin Gülle eigener Tiere enthalten ist, diese bitte unter 5. als Abgabe ausbuchen.
 *** Genaue Angaben sind dem Lieferschein oder Analyse-Ergebnissen zu entnehmen.

Handelsname	Menge eingesetzter		Nährstoffgehalt		Nährstoffgehalt
	Mineraldüngemittel in dt	kg/dt N	kg/dt N	kg/dt P ₂ O ₅	

8 Zusätzliche Daten für Betriebe mit Biogasanlage bzw. Gärsubstratausbringung

1. Ausgebrachtes Gärsubstrat aus eigener oder fremder Biogasanlage m³ % Gülleanteil

2. Tierart der Gülle (z.B. Schweine) Konsistenz: dünn normal dick

3. Nährstoffgehalte im Gärsubstrat in kg/m³ N: kg/m³ P₂O₅: kg/m³

9 Zusätzliche Angaben zur Ermittlung des Lagerraumbedarfs für flüssige Wirtschaftsdünger

1. Abgabe/Aufnahme flüssige Wirtschaftsdünger (inkl. Gärsubstrat) Abgabe m³ Aufnahme m³

2. Flächen mit Regenwasserablauf in den Gülle- oder Jauchebehälter Dungsplatte m² Sloplatte: m² Hofplatz: m²

Durchschnittliche Jahresniederschlagsmenge: mm (wenn bekannt, sonst werden 700 mm/Jahr unterstellt)

4. Sonstiges Einleitungen in den Gülle- oder Jauchebehälter

m³ je Monat: m³

z.B. Haushaltsabwasser, Melkstandwasser (das Tränke- und Reinigungswasser aus dem Stall bitte nicht angeben)

5. Vorhandener Lagerraum in m³:

Ø Lagerbehälter	m ³	Ø Lagerbehälter	m ³
5 m	▲ 4	25 m	▲ 99
10 m	▲ 16	30 m	▲ 142
15 m	▲ 36	35 m	▲ 193
20 m	▲ 63	40 m	▲ 252

a) Behälter (abzüglich nicht abpumpbarer Mengen und bei offenen Behältern abzüglich Freibord von 20 cm.)
 b) Güllekanäle, Güllekelter, Vorruben (abzüglich eines Freibords von 10 cm.)

* Zur Berechnung des Lagerraums, der für die 20 cm Freibord abzuziehen ist, können Sie folgende Tabelle zu Hilfe nehmen:

Ø Lagerbehälter	m ³	niedrig	mittel	hoch
		(3-4 kg/GV/Tag)	(6-8 kg/GV/Tag)	(>11 kg/GV/Tag)
Kalberaufzucht				
Junggründeraufzucht				
Milchkühe				
Mastbullen				
Mutterkühe				
Junggründermast				

Bitte ausfüllen, unterschreiben und an den Kreisbauernverband schicken!

Erfassungsbogen für Feld-Stall-Bilanz / 170 kg N-Obergrenze / Lagerraumbedarf

Hiermit beauftrage ich den Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. einen Nährstoffvergleich im Sinne der DüVO zu erstellen. Die Kosten dafür betragen 55 EUR zzgl. MwSt., sofern keine weiteren Rückfragen erforderlich sind.

Datum: Unterschrift:

1 Angaben zum Betrieb				
Vor- u. Zuname:	Betriebs-Nr. (BNRZD):			
Ggfs. Name des Betriebs/der GbR:	LN gesamt des Betriebes:			
Straße:	abzüglich aus der Erzeugung genommener Flächen			
PLZ, Ort:	(GloZ), die nicht gedüngt werden:			
Telefon, Fax:	... Ackerland ha:			
E-Mail:	... Grünland ha:			
Zeitraum für die Düngebilanz von (Datum):	bis (Datum):			
Bisherige Bilanzwerte	Jahreszahl:			
Stickstoff (aus den letzten beiden Vorjahren):				
Phosphat (sechs Vorjahre, frühestens ab 2006):				
2 Nutzung der Flächen				
2.1 Nutzung des Ackerlandes				
• Hauptfruchtanbau				
Kultur (genau angeben: z.B. WW, WG, ZR, ...)	Anbaufläche ha	bei Getreide Rohprotein in %	Ertrag dt/ha	Abfuhr Ernterückstände (Stroh, Blatt) in ha abzügl. Einstrauf
* Wird Gemüse mindestens zweimal innerhalb einer Fruchtfolge innerhalb eines Düngejahres angebaut, bitte die letzte Gemüsekultur vor dem Winter mit einem Sternchen* kennzeichnen.				
• Zwischenfruchtanbau (nur anzugeben, wenn Leguminosen (für N-Bindung) oder wenn Abfuhr erfolgt)				
Zwischenfrucht (genau angeben: z.B. Klee gras, Senf, ...)	Anbaufläche ha	bei Abfuhr: Ertrag dt/ha	Abfuhr von ha	
2.2 Nutzung des Grünlandes				
Grünland nach Anzahl der Nutzungen (Schnitte und/oder Beweidung) Jede Fläche nur einmal angeben!				
eine Nutzung	Fläche ha	Ertrag dt/ha TROCKENMASSE	Anhaltswerte für den Ertrag dt/ha TM	
drei Nutzungen			ca. 40 - 50	
vier Nutzungen			ca. 55 - 65	
fünf Nutzungen			ca. 75 - 85	
			ca. 90 - 100	
			ca. 105 - 115	
Kleanteil im Grünland im Ø des Betriebes in %:				
3 Zukauf/Aufnahme von Einstreumaterial				
Stroh	Zukauf ha	Strohertrag dt/ha		

Z.B. 2 Schnitte + Beweidung = 3 Nutzungen

Das Wichtigste zur Agrarreform in Kürze

Stand: 1.11.2014 (grau = noch vorläufig)

Vier Prämien statt einer

Statt der bisherigen Betriebsprämie gibt es künftig bis zu 4 Prämien aus der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik:

- 1. Basisprämie**
ca. 187 Euro/ha im Jahr 2015 (2019: ca. 175 Euro/ha)
Dafür gibt es neue Zahlungsansprüche (ZA) nur für die, die 2013 mind. 1 ZA aktiviert haben (falls Sie nicht dazu gehören, wenden Sie sich an Ihren Kreisbauernverband).
- 2. Greeningprämie**
ca. 85 Euro/ha (30 % der ersten Säule)
- 3. Umverteilungsprämie**
ca. 50 Euro/ha für die ersten 30 ha und
ca. 30 Euro/ha für die zweiten 16 ha (gilt schon 2014!)
- 4. Junglandwirteprämie**
ca. 43 Euro/ha für maximal 90 ha
Voraussetzungen:
Im Jahr der Erstbeantragung maximal 40 Jahre alt und noch keine fünf Jahre als Landwirt tätig
Bezugsdauer:
Höchstens fünf Jahre (abzüglich der Jahre die man vor Erstbeantragung schon Landwirt war).

Greening-Grundsätze

3 Anforderungen:

1. Anbauvielfalt (2 oder 3 Früchte/Jahr)
2. Erhalt Dauergrünland
3. Ökologische Vorrangflächen (5 % des Ackerlandes)

Freigestellt:

- Ökobetriebe
- Reine Dauerkulturbetriebe

1. Anbauvielfalt

Vorgaben:

Bis 10 ha Ackerland¹: keine Vorgabe



Zwischen 10 und 30 ha Ackerland¹:

mind. 2 Früchte und Hauptfrucht max. 75 %



Über 30 ha Ackerland¹:

mind. 3 Früchte, Hauptfrucht max. 75 %, zwei max. 95 %

Zeitraum:

Die Anbauvielfalt muss vom **1. Juni bis zum 15. Juli** des Antragsjahres zu jedem Zeitpunkt eingehalten sein. Aberntung ist kein Problem, solange der vorherige Anbau einer Frucht noch nachvollziehbar ist (z.B. Stoppeln am Feldrand). Der Anbau einer anderen Frucht ist unproblematisch, soweit auch damit die Anbauvielfalt noch eingehalten wird.

¹ Brutto-Ackerfläche, d.h. einschließlich Landschaftselementen, die auf oder an dem Ackerland liegen

Übereinstimmend gilt:

- Keine landwirtschaftliche Erzeugung (z.T. aber Beweidung/Schnittnutzung, s. links)
- Selbstbegrünung oder Ansaat (z.B. Blühpflanzen oder Wildacker aber auch Gras)
- Umbruch zur Narbenpflege oder für Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen zulässig bei unverzüglicher Wiederansaat
- Kein Einsatz von Pflanzenschutz (und wohl keine Düngung)
- Vom 1. April bis 30. Juni jährlich kein Mähen oder Mulchen
- Ab 1. August Bestellung für Ernte ab Folgejahr zulässig

II. Brache(-streifen)

- Brache 1,0
- Keine Beweidung und keine Schnittnutzung

- Feldstreifen 1,5
- Breite: **1 bis 20 m**
 - auch in der Feldmitte
 - Keine Beweidung und keine Schnittnutzung

- Streifen an Waldrändern 1,5
- Breite: **1 bis 10 m**
 - Beweidung/Schnittnutzung wohl zulässig, wenn von angrenzendem Ackerland unterscheidbar

- Pufferstreifen an Gewässern 1,5
- Breite: **1 bis 20 m**
 - Parallel zum Gewässer
 - Beweidung/Schnittnutzung zulässig, wenn von angrenzendem Ackerland unterscheidbar

III. Sonstige Ökologische Vorrangflächen

Kurzumtriebsplantagen 0,3
Ohne mineralischen Dünger und ohne Pflanzenschutz
Nur bestimmte Gehölzarten (s. Anlage 1 DirektZahlDurchfV)

Aufgeforstete Flächen 1,0
Soweit EU-gefördert und 2008 agrarprämienberechtig, sollte man im Einzelfall mit LLUR klären

- Einsaat zwischen 16. Juli und 1. Okt. des Antragsjahres (also erstmalig Herbst 2015)
- Nur Saatmischungen aus mindestens 2 Arten der Liste zugelassener Arten (siehe Anhang II), wobei keine Art mehr als 60 % Samenanteil haben darf und alle Gräserarten zusammen auch nur 60 % ausmachen dürfen
- Auch aus reiner Grasunsaat möglich (dann Einsaat früher zulässig)
- Im Antragsjahr ab Ernte der Vorkultur keine mineralische Düngung,
- kein Klärschlamm und kein chemisch-synthetischer Pflanzenschutz
- Im Antragsjahr Beweidung mit Schafen und Ziegen zulässig
Muss bis 15. Februar auf der Fläche bleiben (aber vorheriges Schlägen der Zwischenfrucht oder Häckseln der Grasunsaat zulässig)
- Danach Nutzung als Zwischenfrucht zulässig (z.B. GPS)

- Stickstoffbindende Pflanzen (Leguminosen)** 0,7
- Nur zugelassene Arten (es gilt eine umfassende Liste)
 - Es ist eine Folgekultur (Winterkultur oder Winterzwischenfrucht) anzubauen, die bis zum 15. Februar des Folgejahres auf der Fläche verbleiben muss.

grau = noch vorläufig

Ausnahmen:

Mehr als 75 % zulässig mit Gras und Grünfütter oder Brache
dann gilt aber: Hauptfrucht auf der übrigen Ackerfläche max. 75 %

Freistellung von Betrieben mit 75 %-Anteil:

- Dauergrünland/Ackergras an der Betriebsfläche
 - oder
 - Ackergras/Stilllegung an der Ackerfläche¹
- wenn übriges Ackerland max. 30 ha

Freistellung von Betrieben mit stark wechselnden Flächen, wenn jährlich:

- > 50 % neue Antragsfläche und
- Nachweis Fruchtwechsel für gesamte Acker-Antragsfläche durch Geodaten

Was zählt als eine Frucht?

Auszug (!) aus der Liste der Kulturpflanzen (Beachte: jeder • ist eine Kultur)

Grundsatz: Jede Gattung landwirtschaftl. Kulturpflanzen, also z.B.	Sonderregel: Jede Art bei folgenden Familien:
<ul style="list-style-type: none"> • Triticum: Hartweizen, Weichweizen • Beta: Zuckerrübe, Futterrübe • Hordeum: Gerste • Avena: Hafer • Secale: Roggen • xTriticale: Triticale • Zea: Mais • Pisum: Erbsen • Lupinus: Lupinen • Vicia: Ackerbohne • Fragaria: Erdbeere • Sorghum: Sudangras 	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Brassiceae (Kreuzblütler): <ul style="list-style-type: none"> • Raps • Kohl ❖ Solanaceae (Nachtschattengewächse): <ul style="list-style-type: none"> • Kartoffel • Tomate • Paprika ❖ Cucurbitaceae (Kürbisgewächse): <ul style="list-style-type: none"> • Gurken • Riesen-Kürbis • Garten-Kürbis (u.a. Zucchini)
Sonstiges:	
<ul style="list-style-type: none"> • Sommerfrucht und • Winterfrucht sind je eine Kultur • Brache • Alle Mischkulturen eines Betriebes werden zu einer Kultur zusammengefasst! (Baut ein Betrieb z.B. Mais/Sonnenblumen und Erbsen/Ackerbohne an, wäre das insgesamt nur eine Kultur!) • Gräser und andere Grünfütterpflanzen sind eine Kultur 	
Vollständige Liste im Mitgliederbereich unserer Internetseite.	

2. Dauergrünlanderhalt

Wie bisher:

Genehmigungspflicht für Umwandlung Dauergrünland zu Ackerland gegen Ersatz-Dauergrünland-Gestellung

Strenger:

Wiederanlage bereits bei mehr als 5 % Abnahme des 2012 beantragten Dauergrünlandes

Neu:

In FFH-Gebieten absolutes Umwandlungs- und Pflugebot

3. Ökologische Vorrangflächen

Vorgabe:

Betriebe mit mehr als 15 ha Ackerland müssen 5 % ökologische Vorrangflächen haben

Wovon 5 %?

Ackerfläche, d.h. bewirtschaftete/brachliegende Ackerfläche **zuzüglich:**

- Landschaftselemente
- Kurzumtriebsplantagen
- Pufferstreifen
- Aufrostungsflächen (soweit diese ÖVF sein können).

Ausnahme:

Freistellung von Betrieben mit 75 %-Anteil:

- Dauergrünland/Ackergras an der Betriebsfläche
 - oder
 - Ackergras/Stilllegung/Leguminosen an der Ackerfläche
- wenn übriges Ackerland max. 30 ha

Was sind Ökologische Vorrangflächen?

Ökologische Vorrangfläche	Fak-tor	Anmerkung
---------------------------	---------	-----------

I. Landschaftselemente

Hecken/Kricks	2,0	Mindestlänge 10 m
Einzelbaum	1,5	angerechnet werden je Baum 20 m ² x 1,5 = 30 m ² , aber nur wenn der Baum eingetragenes Naturdenkmal ist
Baumreihe	2,0	mindestens fünf Bäume, Mindestlänge 50 m
Baumgruppe/ Feldgehölze	1,5	Größe mind. 50 m ² und max. 2.000 m ²
Feuchtgebiete	1,0	Größe max. 2.000 m ²
Gräben	2,0	Nur in Schleswig-Holstein. Sohlbreite max. 2 m
Traditionelle Steinwälle	1,0	

Meldung von Solaranlagen bei der Bundesnetzagentur

Seit 2009 besteht für Anlagenbetreiber nach dem Erneuerbare Energien Gesetz EEG die gesetzliche Verpflichtung, neu gebaute Solarstromanlagen bei der Bundesnetzagentur zu melden. Diese Meldung ist unabhängig vom Antrag auf Einspeisung, der gegenüber dem Netzbetreiber gestellt wird. Denjenigen, die die Meldung bei der Bundesnetzagentur nicht vorgenommen haben, droht jetzt die Rückzahlung der Vergütung, die sie vom Zeitpunkt der Inbetriebnahme an erhalten haben. In diesem Fall wird lediglich der geringere Börsenstrompreis gezahlt, so dass damit erhebliche Einbußen verbunden sind.

In Schleswig-Holstein droht nunmehr zahlreichen Landwirten die Rückzahlung der Vergütung, die sie für eingespeisten Solarstrom nach dem EEG erhalten haben. Der zuständige Netzbetreiber, die Schleswig-Holstein Netz AG, geht nach interner Überprüfung davon aus, dass diese Betreiber ihre Photovoltaikanlagen nicht ordnungsgemäß bei der Bundesnetzagentur angemeldet haben. Insofern ist Landwirten, die eine Solaranlage betreiben, dringend die Prüfung anzuraten, ob eine entsprechende Meldung bei der Bundesnetzagentur vorgenommen worden ist. Falls nicht, sollte diese sofort nachgeholt werden.

Initiative zum Tierwohl startet am 1. Januar 2015

Die Initiative zum Tierwohl wird am 1. Januar 2015 mit dem Beginn der Einzahlungen des Lebensmitteleinzelhandels starten. Die Anmeldung der tierhaltenden Betriebe über die Bündler wird voraussichtlich ab 1. April 2015 möglich sein. Unter der neuen Internet-Adresse www.initiative-tierwohl.de können die Dokumente ab sofort abgerufen werden. Zusätzlich sind dort grundsätzliche Informationen zur Initiative zum Tierwohl und zu den Teilnahmebedingungen für die tierhaltenden Betriebe abrufbar. Unter dieser Internetseite werden zukünftig weitere Informationen zur Initiative zum Tierwohl veröffentlicht werden.

Die Schweinehalter müssen bei Teilnahme eine Reihe von Grundanforderungen erfüllen und können aus Pflicht- und Wahlkriterien wählen, welche Maßnahmen sie zusätzlich zur Verbesserung des Tierwohls umsetzen wollen. Dafür erhalten sie vom Lebensmittelhandel neben einer Pauschalprämie von 500 Euro bis zu 9 Euro je Tier. Nach Angaben von Dr. Alexander Hinrichs von der Trägergesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung werden die in der Initiative vertretenen Lebensmitteleinzelhandelsketten ab dem 1. Januar 2015 damit beginnen, 4 Cent je verkauftem Kilogramm Schweinefleisch in den Tierwohlfonds einzuzahlen. Im Zeitraum vom 1. April bis zum 30. April sollen sich dann interessierte Schweinehalter über ihren Bündler für das Programm anmelden können. Voraussichtlich im Mai 2015 erhalten die Erzeuger dann Nachricht, ob sie

teilnehmen können oder eventuell wegen zu großer Nachfrage auf eine Warteliste kommen.

Das Auswahlverfahren wird nicht nach dem Windhundprinzip entschieden, sondern richtet sich danach, welcher Antragsteller die gewählten Kriterien frühestmöglich erfüllen kann, bzw. bei wem die Voraussetzungen dafür schon vorliegen.



Ihre Steuerberatung vor Ort!

Unternehmens- und Steuerberatung für Landwirte

www.lbv-net.de

Qualifizierter Service rund um Ihre Steuern.

Wir bieten umfassende steuerliche Beratung für Unternehmen aus den Bereichen Land- und Forstwirtschaft sowie aus dem Gartenbau und für Unternehmen in dem Bereich der regenerativen Energie.

Sprechen Sie uns darauf an.

Bezirksstelle **Bad Oldesloe**

Bezirksstellenleitung

Thomas Jürs
Steuerberater

Arne Jahrke
Steuerberater

Adrian Lüth
Steuerberater

Mommsenstraße 12
23843 Bad Oldesloe
Tel. **04531 1278-0**
info@bad-oldesloe.lbv-net.de

Bezirksstelle **Mölln**

Bezirksstellenleitung

Steffen Rohweder
Steuerberater

Hagen Wilcken
Steuerberater, M.A.

Humboldtstraße 8
23879 Mölln
Tel. **04542 8460-0**
info@moelln.lbv-net.de

Bezirksstelle **Ratzeburg**

Bezirksstellenleitung

Jan Lorenzen
Steuerberater, Dipl.-Ing. agr.

Dirk Thießen
Steuerberater

Bauhof 5
23909 Ratzeburg
Tel. **04541 8789-0**
info@ratzeburg.lbv-net.de

LANDWIRTSCHAFTLICHER BUCHFÜHRUNGSVERBAND

Unternehmens- und Steuerberatung für Landwirte



Umfrage zum Glyphosateinsatz der UNI-Göttingen

Aktuell unterliegt der Wirkstoff Glyphosat dem Re-Registrierungsprozess, Deutschland ist in diesem Prozess Berichterstatter. Das Bundesamt für Risikobewertung (BfR) kommt in dem Bericht zu dem Schluss, dass keine Hinweise auf eine krebserzeugende, reproduktionsschädigende oder fruchtschädigende Wirkung durch Glyphosat vorliegen. Experten rechnen mit einer weiteren Genehmigung im Jahr 2015.

Mit einer durchschnittlichen jährlichen Absatzmenge von ca. 5.000 Tonnen bildet Glyphosat einen der am häufigsten verwendeten Wirkstoffe in der Landwirtschaft. Auch aus diesem Grund wird die Anwendung dieses Wirkstoffes in Gesellschaft und Politik immer wieder diskutiert.

Im Rahmen eines dreijährigen Projektes soll eine neutrale und unabhängige Bewertung zum Einsatz von Glyphosat abgegeben werden. Die Studie wird im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) durch die Universität Göttingen (Department für Agrarökonomie und Rurale Entwicklung) durchgeführt. Ein wesentlicher Teil dieses Projektes ist die Umfrage in der Landwirtschaft zum Einsatz von Glyphosat.

Unter folgendem Link www.glyphosat-umfrage.de können Sie sich an der Umfrage beteiligen. Je mehr Betriebe diese Umfrage beantworten, desto besser wird der Überblick über die tatsächlichen Einsatzfelder in der Praxis.

Einführung eines Vorschussverfahrens für die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft

Anfang Dezember 2014 ist mit dem Versand der Vorschussbescheide in der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (LBG) begonnen worden. Die Vorschüsse werden auf Basis des Unternehmensbeitrages des Vorjahres festgesetzt. Sie betragen zum 15. Januar und 15. Mai 2015 jeweils 40% des letzten Beitrages. Voraussetzung ist, dass der letzte Beitrag über 305,00 € gelegen hat und der Berufsgenossenschaft eine Einzugsermächtigung vorliegt. Bei geringerer Beitragshöhe oder fehlender Einzugsermächtigung beträgt der Vorschuss am 15. Januar 2015 bereits 80% des letzten Beitrages. Die endgültige Abrechnung erfolgt im August des kommenden Jahres mit Fälligkeit zum 15. September 2015.

Den Unternehmen ist zu empfehlen, der SVLFG ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen, damit sie am 15. Januar nicht bereits 80% des letzten Beitrages als Vorschuss zahlen müssen.

Für Unternehmer bzw. Unternehmen, die im Vorjahr keinen Beitrag entrichtet haben, werden keine Vorschüsse erhoben. Bei Änderungen im Betrieb erfolgt eine Neuberechnung des Vorschusses in den Fällen, in denen sich die Summe der Berechnungseinheiten um mehr als 20% verändert. Auf Antrag werden die Vorschüsse neu festgesetzt, wenn sich der Angleichungssatz des Umlagejahres um mehr als 20% zum Angleichungssatz des Vorjahres verändert.

Wir bieten

**moderne, komplette und nachvollziehbare Landwirtschaft
von der Bestellung bis zur Ernte**

Lohnunternehmen

Walter Schütt

21483 Lütau

Basedower Weg 2

Tel. 04153 - 55 99 80

Fax 04153 - 55 99 828

mail: info@walter-schuett.de

web: www.walter-schuett.de



seit über 30 Jahren



*Erfahrung durch
Leidenschaft*

**Walter
Schütt**

LAND- UND KOMMUNAL-
TECHNISCHES
LOHNUNTERNEHMEN

Bessere Vereinbarkeit von Pflege und Beruf hilft Landwirten: **Betriebshilfe soll ausgeweitet werden**

Erleichterungen für bäuerliche Familien bringt der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf, der sich derzeit in der parlamentarischen Beratung befindet. „Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau begrüßt, dass mit der Neuregelung die für Landwirte so wichtige Leistung der Betriebshilfe ausgeweitet werden soll“, erklärt SVLFG Vorstandsvorsitzender Arnd Spahn. Positiv sei auch, dass Beschäftigte künftig mit dem Pflegeunterstützungsgeld von einer neuen Lohnersatzleistung profitieren sollen.

Laut Regierungsentwurf sollen landwirtschaftliche Unternehmer bis zu zehn Tage Betriebshilfe erhalten können, wenn sie aufgrund einer akuten Pflegesituation ihr Unternehmen nicht weiterführen können. Versicherte Beschäftigte sollen mit dem neuen Gesetz neben dem bereits bestehenden Anspruch auf eine zehntägige Arbeitsfreistellung bei einer akuten Pflegesituation zusätzlich ein Pflegeunterstützungsgeld erhalten.

SVLFG

Alterskassenbeitrag und Zuschüsse ändern sich

In der Alterssicherung der Landwirte (AdL) gelten ab 2015 neue Beiträge. In den alten

Bundesländern steigt der Beitrag von bislang 227 Euro auf 232 Euro im Monat. In den neuen Ländern beträgt der Monatsbeitrag im kommenden Jahr 199 Euro nach 192 Euro in diesem Jahr. Der Beitragszuschuss wird entsprechend angepasst.

Zwar sinkt der Beitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung (GRV), dies wirkt sich für 2015 jedoch nicht gleichermaßen auf die AdL aus. Grund hierfür ist das deutlich angestiegene Durchschnittsentgelt in der GRV, welches neben dem Beitragsatz einen weiteren Faktor zur Ermittlung des Beitrages in der AdL bildet, so dass es hier insgesamt zu einer moderaten Beitragserhöhung kommt.

Wer der landwirtschaftlichen Alterskasse eine Einzugsermächtigung erteilt (SEPA-Lastschriftmandat), stellt damit sicher, dass sein Beitrag rechtzeitig und in korrekter Höhe eingeht.



- Decken + Wandisolierungen
- Ventilatoren + Regelgeräte
- Zuluftsysteme in verschiedenen Ausführungen
- Lieferung + Montage

Beratung und Information
Stefan Döring · Fachberater für Stalllüftung

Erlengrund 10 · 25712 Burg/Dithmarschen
Telefon (04825) 2194 · Fax (04825) 1022

BIOGAS - Anlagen - Beschichtungen
BETONINSTANDSETZUNG (Güllebehälter)
FUTTERTISCH - Beschichtungen
MELKSTAND - Beschichtungen
 Beschichtungen für die **LEBENS**mittelindustrie



grevegreve.de
04332 / 99 77-0



Ihr Claas Partner vor Ort:



SCHMAHL
Landtechnik

Möllner Straße 14a · 21516 Woltersdorf

Telefon +49 (0) 4542 83029 - 0
Fax +49 (0) 4542 830029 - 28

www.schmahl-landtechnik.de

Weil Kraft entscheidet
 Serie 7R mit bewährter NUR-Diesel-Technologie



 JOHN DEERE

Busch-Poggensee GmbH
 Neuer Weg 34 | 23867 Sülfeld
 Tel. 04537 1820-0
www.busch-poggensee.de



BUSCH-POGGENSEE
LANDTECHNIK SEIT 1909

Unser Beratungsangebot für Bauernverbandsmitglieder

Brauchen Sie rechtlichen Rat?

Der Bauernverband Schleswig-Holstein ist Ihr Ansprechpartner für alle Fragen des Agrarrechts. Als berufsständische Vertretung bieten wir unseren Mitgliedern Rechtsberatung bei fast allen betriebsbezogenen Rechtsfragen. Durch die Zusammenarbeit der Geschäftsstellen der 13 Kreisbauernverbände mit den Juristen und Fachreferenten in der Hauptgeschäftsstelle in Rendsburg erhalten Sie bestmögliche Hilfe und Beratung.

Wir bieten Hilfe und Service unter anderem in folgenden Bereichen:

- EU-Agrarrecht und EU-Agrarreform (Sammelantrag etc.)
- Erbrecht (Testamente, Hofüberlassung etc.)
- Vertragsrecht (Landpacht, Windkraftanlagen etc.)
- Verwaltungsrecht (Baurecht, Naturschutzrecht etc.)
- Arbeitsrecht
- Vieh und Fleisch (Futtermittelrecht, Tierschutzrecht etc.)
- Ackerkulturen (Düngeverordnung, Pflanzenschutzrecht etc.)
- und vielen weiteren Rechtsfragen, die Ihren Betrieb betreffen, kompetent, fundiert und flächendeckend!

Wenn Sie eine Beratung wünschen oder weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Kreisbauernverband. Auf unserer Internet-Seite www.bauernverbandsh.de finden Sie eine detaillierte Darstellung unseres Beratungsangebotes.

Sozialberatung

Die Sozialberatung ist ein traditionelles Tätigkeitsfeld im Beratungsangebot des Bauernverbandes. Hier erhält das Mitglied für sich und seine Familie umfassende Auskünfte und ein vielfältiges Beratungsangebot in allen Fragen der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung (Kranken- und Pflegekasse, Landwirtschaftliche Unfallversicherung und Alterssicherung) und des Sozialrechts. Dies umfasst auch die Hilfe bei der Beantragung von Sozialleistungen wie etwa Alters- oder Unfallrenten, die Abgabe entsprechender Erklärungen gegenüber den Sozialversicherungsträgern und die Rentenberechnung. Widerspruchs- und Klagverfahren werden von der Rechts- und Sozialabteilung der Hauptgeschäftsstelle betreut. Ansprechpartner für die Sozialberatung ist die zuständige Kreisgeschäftsstelle.

Steuern

Verbandssatzung und Steuerberatungsgesetz bilden die Grundlage für das Steuerberatungsangebot des Bauernverbandes.

Mitglieder erhalten Auskünfte und Hilfestellung in nahezu allen Steuerfragen rund um den landwirtschaftlichen Betrieb. Dabei reicht das Spektrum des Leistungsangebots von den Ertragsteuern über die Umsatzsteuer bis hin zur Erbschaftsteuer. Selbst-

verständlich werden unter anderem auch Bewertungsfragen, Agrardieselanträge und Fragen zu den Energiesteuern bearbeitet.

Das Angebot umfasst auch die laufende steuerliche Betreuung für die Gruppe der Mitgliedsbetriebe, die nicht buchführungspflichtig sind. Für diese Gruppe werden Gewinnermittlungen (Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnungen) durchgeführt und Steuererklärungen erstellt.

Wenn Sie eine Beratung zu diesem Bereich wünschen oder weitere Fragen haben, wenden Sie sich an Ihren Kreisbauernverband.

Versicherungen

Bei Interesse an oder Fragen zur Versicherungsberatung wenden Sie sich bitte

- an Ihren Kreisbauernverband oder
- direkt an Herrn Wolf Dieter Krezdorn
in Rendsburg, Grüner Kamp 19-21
oder unter der Telefon-Nr. 04331/127771

Eine durchschnittliche landwirtschaftliche Familie wendet ohne Beiträge zu gesetzlichen Versicherungen jährlich etwa 8.000 € für ihre Risiko- und Altersvorsorge auf. Dabei besagt die Höhe der Prämien noch nicht, dass man bedarfsgerecht abgesichert ist. Die Spezialisierung der landwirtschaftlichen Betriebe geht weiter. Dadurch entstehen besondere Risiken, die einer Absicherung bedürfen. Durch seine unabhängige Versicherungsberatung bietet der Bauernverband seinen Mitgliedern Unterstützung an, um das komplexe Thema der Risikoabsicherung für die eigene Familie und den Betrieb in den Griff zu bekommen und eine angemessene aber kostengünstige Absicherung der relevanten Risiken zu erreichen.

HOFCheck

HOFCheck ist ein Beratungs- und Servicesystem der Bauernverband Schleswig-Holstein Dienste GmbH, mit welchem der Landwirt die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen auf dem eigenen Betrieb überprüfen kann.

Die HOFCheck-Software enthält über Cross Compliance hinaus auch die Vorgaben der gesetzlichen Bestimmungen und ggfs. desjenigen Qualitätssicherungssystems (QS Rind, Schwein, Geflügel, Ackerbau, Kartoffeln, Obst und Gemüse, GLOBALGAP, QM Milch), an dem der Betriebsleiter teilnimmt. Anhand der betriebsindividuellen Checkliste können Sie dann die Eigenkontrolle in Ihrem Betrieb durchführen. Darüber hinaus ist auch eine Beratung auf Ihrem Betrieb durch einen geschulten Mitarbeiter des Bauernverbandes möglich.

Die Kosten für die Teilnahme am HOFCheck Beratungs- und Servicesystem richten sich für Mitglieder nach dem jeweils ausgewählten Angebot.

Weitere Beratungsangebote sowie unsere Sachleistungen vom Wetterfax bis zum Quad können Sie unter www.bauernverbandsh.de einsehen.

Benötigen Sie Hilfe bei der täglichen Büroarbeit oder muss Ihre Ablage auf Vordermann gebracht werden?
Dann vereinbaren Sie einen Termin:

**Bürodienstleistungen
Claudia von Slupetzki**

Tel. 04551 - 51 70 764 oder
0176 - 31 74 95 35

info@buerodienstleistungen-cvs.de
www.buerodienstleistungen-cvs.de

BFH hält Einheitsbewertung des Grundvermögens ab 2009 für verfassungswidrig

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat ein Verfahren dem Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung vorgelegt, in dem es um die Vorschriften zur Einheitsbewertung des Grundvermögens ab dem 1. Januar 2009 geht. Der BFH hält diese Vorschriften als nicht mehr mit dem Grundgesetz vereinbar.

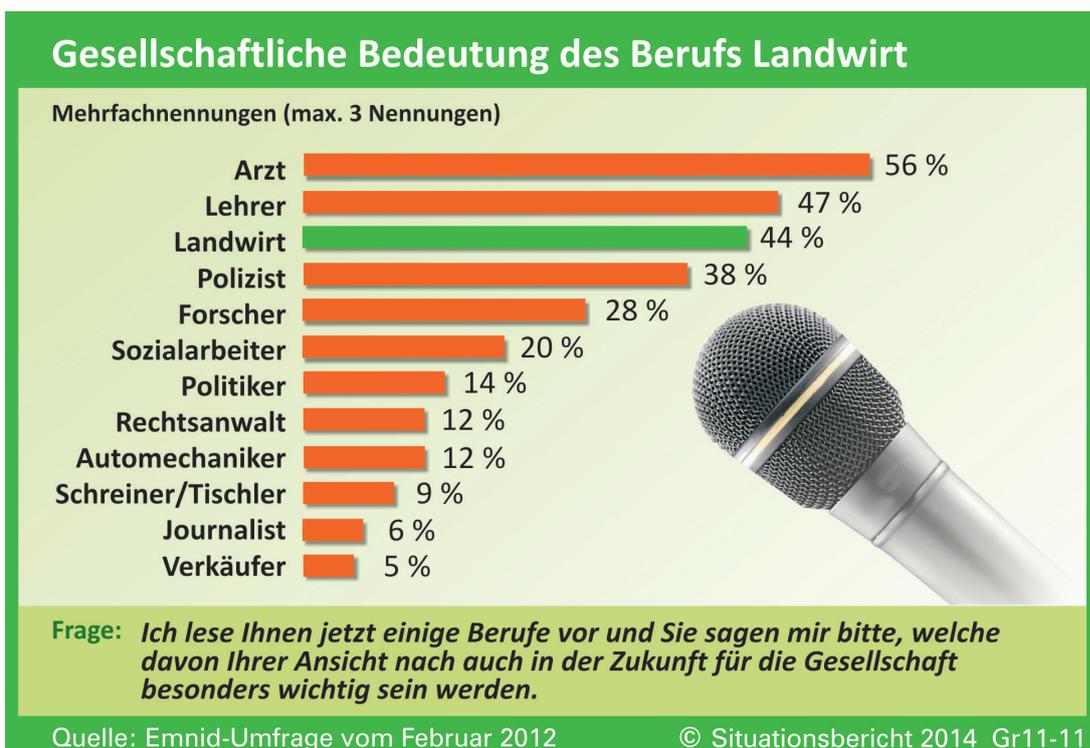
Bislang hatte der BFH die Einheitsbewertung als verfassungsgemäß eingestuft, und zwar für Zeiträume bis zum 1. Januar 2007. Allerdings hatten die Münchner Richter stets deutlich gemacht, dass das weitere Unterbleiben einer Neubewertung des Grundvermögens bei der Grundsteuer verfassungsrechtlich bedenklich sei.

Dem Verfassungsgericht liegen bereits seit einiger Zeit Verfassungsbeschwerden vor, in denen ebenfalls die Verfassungswidrigkeit der Einheitsbewertung vorgebracht wird. Der Bauernverband hatte hierzu auch nach Aufforderung Stellung genommen und hierbei auch auf die außensteuerliche Bedeutung der Einheitswerte hingewiesen.

Politisch führt dies zu einer weiteren Diskussion über die Reform der Grundsteuer. Hier war auf der einen Seite das Verkehrswert orientierte

„Nordländer-Modell“ und auf der anderen Seite das flächenbezogene „Südländer-Modell“ im Zentrum der Diskussion. Aktuell scheint das so genannte Kombinationsmodell aus Thüringen den Vorzug zu erhalten. Hierbei soll die Bemessungsgrundlage für unbebaute Grundstücke aus den Bodenrichtwerten abgeleitet werden und für Aufbauten ein pauschaler Wert angesetzt werden.

Einigkeit besteht allerdings, dass die Grundsteuer A beibehalten werden soll und die Reform insgesamt aufkommensneutral gestaltet werden soll.



AKTIVIERTES ZEOLITH - Futtermittelzusatz für Rinder, Schweine, Geflügel und Pferde

zur Vorbeugung und Behandlung im Einsatz bei:

- Huf- und Klauenkrankheiten
- Mastitis
- Milchfieber
- der Stärkung des Immunsystems
- der Reduzierung von Tierverlusten
- der Fruchtbarkeitssteigerung
- dem positiven Einfluss auf Gewichtszuwachs
- der Verbesserung der Eierschalenqualität

- der Zellzahlreduzierung
- der Eindämmung von Aggressivität
- der Bindung von Ammonium und Ammoniak
- Mykotoxinbindung im Futter
- der Verbesserung der Futtermittelverwertung
- der Verminderung von Antibiotika-Anwendungen
- der Reduzierung von allen Durchfallkrankheiten bei Jungtieren

Sie haben noch Fragen oder Sie möchten Informationen? Kostenlose Vor-Ort-Beratung kein Problem

WICHI Trade GmbH · Friedhofsweg 2 · 19372 Herzfeld

Wilfried Wulff Tel.-Nr.: 038725 - 20489 oder 0152 - 33761528

Mabel Voß Tel.-Nr.: 0714 - 4002158



MASSIVBAU
UM- & ANBAU
SANIERUNG
DACH KOMPLETT
HOLZRAHMENBAU



KANTHOLZ Fi/Kie/Lä
DACHLATTEN
STEGBOHLEN
HACKSCHNITZEL
LÄRCHENSCHALUNG

HOCHBAU TIEFBAU SÄGEWERK



AHWE Rohr- und Drainagereinigung

Bernd Kretschmann • Fuhlenpott 3
23845 Bahrenhof

Telefon 04550-1061 • Mobil 0178-4 952 207

- Rohr- und Drainagereinigung auch in schwierigem Gelände
- mit 150 m Hochdruckschlauch
- 2.000 Liter Wassertank mit extra Pumpe
- mit Düsenortung



KERNDÄMMUNG

Wir bieten die beste Lösung für Altbau & Sanierung!

ISOCELL
FACHBETRIEB



SCHARNWEBER
23883 Sterley
Tel. 04545-78910
info@scharnweber.de
www.scharnweber.de



Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Volksbanken
Raiffeisenbanken



Raiffeisenbank eG, Bargtheide • Raiffeisenbank eG, Büchen - Crivitz - Hagenow - Plate • Raiffeisenbank eG, Lauenburg/Elbe • Raiffeisenbank eG, Ratzeburg • Volksbank Stormarn eG • Raiffeisenbank Südstormarn Mölln eG